

Eidgenössische Volksabstimmung vom 25. Juni

## Ja, aber zur 10. AHV-Revision

### Jetzt die Fortschritte – später Korrektur des Rentenalters

Von Nationalrat Alexander Tschäppät (sp., Bern; Zentralpräsident Schweiz. Kaufmännischer Verband)

Im folgenden plädiert der Zentralpräsident des Schweizerischen Kaufmännischen Verbandes für ein Ja zur 10. AHV-Revision. Die Erhöhung des Rentenalters für die Frauen soll im nachhinein rückgängig gemacht werden. Dazu hat der Kaufmännische Verband zusammen mit der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände eine Initiative lanciert, die einen flexiblen Altersrücktritt ab 62 Jahren für alle ermöglichen soll.

Seit der Einführung des Frauenstimmrechts stellt die 10. AHV-Revision den gewaltigsten Schritt in Richtung Gleichberechtigung von Mann und Frau dar mit der Einführung des Systemwechsels zur zivilstandsunabhängigen Rente (Splitting), vor allem aber auch mit der erstmaligen ökonomischen Anerkennung von Betreuungs- und Erziehungsarbeit. In diesen Neuerungen steckt eine gigantische Symbolik mit sehr grossen gesellschaftspolitischen Auswirkungen. Überholt sein dürfte die Haltung: «Nein, ich arbeite nicht, ich bin nur Hausfrau.»

#### Positive Aspekte überwiegen

Die 10. AHV-Revision enthält aber auch einen andern Aspekt auf dem Weg zur Gleichberechtigung: die allmähliche Angleichung des Rentenalters. Zweifellos ist dies ein Postulat der Zukunft. Solange allerdings die Ausbildungs- und Berufschancen noch nicht gleich sind, vor allem aber die Löhne von Mann und Frau nach wie vor erheblich differieren, ist ein ungleiches Rentenalter zugunsten der Frauen noch durchaus vertretbar. Die schrittweise Erhöhung des Frauenrentenalters in den kommenden 10 Jahren auf 64 Jahre stellt daher die negative Komponente dieser Gleichberechtigung der Geschlechter dar. Bei Abwägung dieser beiden Schwerpunkte der vorliegenden Revision obsiegt trotzdem klar der positive Aspekt. Die Gründe dazu sind vielfältig.

Die 10. AHV-Revision bringt mit der neuen Rentenformel vor allem den Bezügem von kleinen und mittleren Renten erhebliche Leistungsverbesserungen. Die Einführung der Witwerrente korrigiert eine für Männer bis anhin nicht unbedeutende Benachteiligung. Mit Splitting, Erziehungs- und Betreuungsgutschrift werden jahrzehntealte Frauenpostulate erfüllt. Welche sozialen und gesellschaftspolitischen Auswirkungen eine Ablehnung der 10. AHV-Revision und damit letztlich eine Ablehnung dieser grossen Symbolik bedeutet, ist im jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar. Die Gegner der 10. AHV-Revision sollten diese Gefahr nicht allzu leichtfertig mit dem Hinweis, diese Vorteile werde man dann später schon wieder in Kraft setzen können, unterschätzen.

#### Korrektur des Rentenalters nach unten

Der Bundesrat beabsichtigte, mit der 10. AHV-Revision nur den Systemwechsel einzuführen. Die Frage des Rentenalters sollte seriös geprüft und im Rahmen der 11. Revision zur Abstimmung gebracht werden. Die bürgerliche Ratsmehrheit glaubt, mit der Erhöhung des Frauenrentenalters das Ei des Kolumbus gefunden zu haben: Die längst fälligen Postulate der Frauen sollen erfüllt werden, bezahlt werden sollen die Mehrkosten aber von den Frauen selbst. Und

nicht nur das: Die Hauptkosten dieser Revision, bedingt durch die neue Rentenformel, werden so ebenfalls von den Frauen bezahlt. Weil die bürgerliche Ratsmehrheit es ablehnte, die 10. AHV-Revision in zwei getrennte Vorlagen aufzuteilen (Systemwechsel und Rentenalter), bedeutet die Annahme der Vorlage auch eine Erhöhung des Frauenrentenalters auf 63 im Jahr 2001 und auf 64 Jahre im Jahr 2005. Ist dies Grund genug, die 10. AHV-Revision abzulehnen? Nein! Bevor diese Erhöhung des Rentenalters überhaupt zu greifen beginnt, wird aus den nachfolgenden Gründen eine entsprechende Korrektur notwendig sein:

1. Die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung ist bereits nach wenigen Jahren der Rezession problematisch. Eine Sanierung ist dringend notwendig. Trotz Sockelarbeitslosigkeit soll mit der Erhöhung des Rentenalters die Lebensarbeitszeit erhöht werden. Welche Logik mag wohl dahinterstecken, wenn bei fehlendem Geld in der Arbeitslosenkasse, durch längere Arbeitszeit neue Arbeitslosigkeit geschaffen wird? Glaubt denn wirklich jemand daran, dass es für unsere jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger ein Trost ist zu wissen, dass mit diesem Schritt die Finanzierung der AHV für die Zukunft sichergestellt sei, wenn wir ihnen gleichzeitig nicht genügend Arbeit anbieten können und sie in die Arbeitslosigkeit entlassen? Die Jugendlichen, die Arbeit wollen, und die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, die nicht länger arbeiten wollen, werden gemeinsam dafür sorgen, dass in den nächsten zehn Jahren das Rentenalter wieder nach unten korrigiert wird – und zwar nach Möglichkeit für alle.

2. Auch die Wirtschaft wird mithelfen, das Rentenalter herabzusetzen, und zwar in Richtung Flexibilisierung. Die Anforderungen im Arbeitsprozess werden immer grösser. Die Verschleisserscheinungen spiegeln sich in Kostensteigerungen bei der Invalidenversicherung und bei den einzelnen Krankenkassen dramatisch wider. Zudem wird der technische Fortschritt für viele ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer belastender. Verantwortungsbewusste Arbeitgeber werden bei einer Erhöhung des Rentenalters ihre soziale Aufgabe wahrnehmen und ihre Angestellten bis zum Erreichen des Rentenalters weiter beschäftigen. Dass dies bei den hohen Löhnen und der geringeren Belastbarkeit im Alter kaum zu einer Steigerung der Konkurrenzfähigkeit führen wird, versteht sich von selbst. Modern geführte Betriebe sind deshalb bereits heute dazu übergegangen, eine Flexibilisierung oder Herabsetzung des Rentenalters einzuführen. Neben der Arbeitnehmerschaft und den Gewerkschaften wird deshalb auch die Wirtschaft in Zukunft alles daran setzen, die Lebensarbeitszeit nicht ansteigen zu lassen.

### Ein Ja ist keine Zustimmung zu höherem Rentenalter

Die Annahme der 10. AHV-Revision bedeutet, dass die Vorteile und Fortschritte dieser Revision heute gesichert werden. Eine Annahme muss aber keine Zustimmung zur Erhöhung des Rentenalters bedeuten. Die verschiedenen Initiativen zur Flexibilisierung des Rentenalters von Mann und Frau – die Initiativen des Schweizerischen Kaufmännischen Verbands (SKV) und der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände (VSA), der Grünen und des SGB – werden dafür sorgen,

dass vor der Erhöhung des Rentenalters im Jahr 2005 im Rahmen der 11. AHV-Revision die notwendige Korrektur erfolgen wird.

Die Geschichte hat uns gelehrt, nicht Gutes abzulehnen in der Hoffnung, später Besseres zu erhalten. Ein Ja zur 10. AHV-Revision ist ein Ja zu den grossen Fortschritten dieser Revision. Es wäre aber ein Irrtum zu glauben, dieses Ja sei auch ein Ja zur Erhöhung des Frauenrentenalters.

## Abrupter Systemwechsel mit kostspieligen Folgen

### Nein zur Initiative «zum Ausbau von AHV und IV»

Von Nationalrat Christoph Eymann (lib., Basel-Stadt, Direktor Gewerbeverband Basel-Stadt)

Die «Initiative zum Ausbau von AHV und IV» der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SPS) und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) verlangt eine Gewichtsverlagerung in der Altersvorsorge von der zweiten auf die erste Säule. Ein solcher Systemwechsel würde erhebliche Mehrkosten verursachen. Im folgenden Artikel legt der Autor seine Gründe für die Ablehnung des Volksbegehrens dar.

Die Initiative der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes will das Drei-Säulen-Konzept der Vorsorge grundsätzlich beibehalten. Das Gewicht zwischen der ersten Säule (AHV/IV) und der zweiten Säule (berufliche Vorsorge) soll allerdings zugunsten der AHV/IV verlagert werden. Heute schreibt Art. 34<sup>quater</sup> Abs. 2 der AHV/IV vor, «den Existenzbedarf angemessen zu decken». Die Initiative von SPS und SGB will mehr: Die erste Säule soll «zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit auf der Basis der gewohnten Lebenshaltung beitragen». Gemäss den Initianten soll als Hauptziel von erster und zweiter Säule die Ermöglichung der Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise belassen werden.

Die Initiative ist am 30. Mai 1991 eingereicht worden. Seither – und insbesondere seit der Lancierung des Vorschlages für die entsprechende Verfassungsänderung – hat die 10. AHV-Revision die Konturen erhalten, welche jetzt dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Das hat dazu geführt, dass ein Teil der gemäss Initiative vorgeschlagenen Verfassungsvorschriften wie zivilstandsunabhängige und geschlechtsneutrale Rentenansprüche, Erziehungs- und Betreuungsgutschriften, Leistungsverbesserungen und Freizügigkeit auch im ausserobligatorischen Bereich der beruflichen Vorsorge bereits durch die AHV-Revision und das Freizügigkeitsgesetz verwirklicht worden sind. Zum Zeitpunkt der Abfassung des Initiativtextes konnten dies die Initianten noch nicht wissen.

#### Zu harter Systemwechsel

Unsere AHV ist in neun Revisionen kontinuierlich, ohne abrupte Kurskorrektur den veränderten Lebensbedingungen angepasst worden. Die Annahme der Initiative würde eine zu harte Kurskorrektur bedeuten. Nicht nur die Entwicklung

der AHV, sondern auch die Kontinuität im Bereich der zweiten Säule würde gestört. Gerade letzteres Gesetzeswerk ist nicht mit derselben Sorgfalt eingeführt worden, die sonst – insbesondere im Sozialversicherungsbereich – landesüblich ist. Die Entwicklung der beruflichen Vorsorge während der ersten zehn Jahre der Geltungsdauer des Gesetzes ist für viele Versicherte und für viele Vorsorgeeinrichtungen mühsam verlaufen; eine grundsätzliche, «revolutionäre» Änderung würde einen enormen Mehraufwand mit sich bringen und zu Rechtsunsicherheit bei Versicherten und Kassen führen.

Ein Grund, weshalb die AHV in der Bevölkerung einen derart hohen und auch emotionsgeladenen Stellenwert besitzt, ist die ursprünglich relativ einfache Ausgestaltung. Dies bringt auch den Vorteil mit sich, dass der Unternehmer und die Unternehmerin in Klein- und Mittelbetrieben, welche die meisten Arbeitsplätze in unserem Land stellen, den Überblick haben können, ohne auf professionelle Beratung angewiesen zu sein. Diese wichtige Erfolgsvoraussetzung für die Vorsorgewerke in unserem Land dürfen in ihrer Bedeutung nicht unterschätzt werden. Ein Kurswechsel, wie von den Initianten vorgesehen, würde diese wichtige Grundlage in Frage stellen.

#### Finanziell nicht tragbar

Die Kosten für die Umsetzung der Initiative werden auf mehr als 7 Milliarden Franken geschätzt. Mittragen müssten Bund, Kantone, Versicherte und die Arbeitgeberschaft. Die Einsparungen, die bei der zweiten Säule anfallen würden, werden dagegen auf ca. 2,7 Milliarden Franken geschätzt. Eine weitere Entlastung ergäbe sich im Ausmass von geschätzten 900 Millionen Franken bei den Ergänzungsleistungen. Aufwendungen in dieser Dimension sind in unserem Land nicht finanzierbar. Die Lage der Bundes-

finanzen ist bekannt. Beitragserhöhungen für Arbeitnehmer sind heute ebenso problematisch wie für Arbeitgeber. Die Initianten rechnen mit einer Erhöhung des Arbeitnehmer- wie des Arbeitgeberbeitrags von 0,4 Lohnprozenten. Die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft im internationalen Wettbewerb verlangt Zurückhaltung bei der Entwicklung der Lohnnebenkosten. In einer Zeit, in welcher Überlegungen angestellt werden müssen, wie die Lohnnebenkosten insgesamt zu senken wären, können keine Erhöhungen der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge ins Auge gefasst werden.

Gemäss Initiativtext würde eine Ruhestandsrente in Kraft gesetzt. Bei Aufgabe der Erwerbstätigkeit könnte die Rente bereits mit 62 Jahren bezogen werden. Die Initiative sieht keine Anreize vor, die Rente erst später zu beziehen. Eine solche allgemeine Senkung des Rentenalters verursacht finanziell kaum tragbare Mehrbelastungen. Im Hinblick auf die demographische Entwicklung – die erfreulicherweise angestiegene Lebenserwartung unserer Bevölkerung – ist dieser Weg nicht ohne Probleme zu beschreiten. Die variable Lösung, welche die 10. AHV-Revision vorsieht, ist zu bevorzugen.

#### **Logische Folge: ein Nein**

Es muss selbstverständlich auch in Zukunft legitim sein, grundsätzliche Fragen der Altersvorsorge in unserem Land zu diskutieren. Die vorliegende Initiative muss aus den dargelegten Gründen abgelehnt werden. Heute passen wesentliche Elemente der Initiative nicht mehr ins gesamte Konzept der Altersvorsorge. Die Antworten, welche die 10. AHV-Revision auf berechnete Anliegen der Initianten gibt, sind konkret und rasch umsetzbar. So gesehen haben die Initianten einen Teil ihrer Postulate bereits erfüllt erhalten, wenn die 10. AHV-Revision die Zustimmung des Volkes findet. Weitere Anliegen der Initiative werden im Rahmen der 11. und weiterer AHV-Revisionen in Angriff genommen werden müssen. An vorderster Stelle stehen dabei die Sicherung der Finanzierung auch in weiterer Zukunft und die Suche nach einer zufriedenstellenden Lösung der Frage des Rentenalters.